

Protokollauszug

aus der
43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.09.2018

öffentlich

**Top 9.5 Kindertag in der Schiffbauergasse
18/SVV/0460
geändert beschlossen**

Der Stadtverordnete Schlüter bringt den Antrag namens der Fraktionen SPD und CDU/ANW ein. Anschließend verweist Herr Heuer darauf, dass der letzte Satz im Begründungstext für Irritationen gesorgt habe und deshalb durch folgende Textfassung zu ersetzen ist:

Mit einem solchen Fest als Auftakt könnte an jedem 1. Juni dort schrittweise ein Kinderfest etabliert und so der Standort schon für künftige Nutzer bekannter und attraktiver gemacht werden.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE, beantragt, die Drucksache zurückzustellen.

Abstimmung:

Die Zurückstellung der Drucksache wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Im Ergebnis der Diskussion ändert der Stadtverordnete Schlüter den vorliegenden Antrag im ersten Satz:

Die Verwaltung wird gebeten, in Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0267 die **eine** zentrale Veranstaltung....

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, in Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0267 eine zentrale Veranstaltung des Kindertages am 1. Juni 2019 auf dem Areal Schiffbauergasse zu planen. Dazu sollen unter der Verantwortung der Verwaltung die Kulturträger des Areals und gegebenenfalls andere Träger einbezogen werden.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Dezember 2018 berichtet werden.



BESCHLUSS
der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.09.2018

Kindertag in der Schiffbauergasse
Vorlage: 18/SVV/0460

**Die Verwaltung wird gebeten, in Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0267 eine zentrale Veranstaltung des Kindertages am 1. Juni 2019 auf dem Areal Schiffbauergasse zu planen.
Dazu sollen unter der Verantwortung der Verwaltung die Kulturträger des Areals und gegebenenfalls andere Träger einbezogen werden.
Der Stadtverordnetenversammlung soll im Dezember 2018 berichtet werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 07. September 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel